18. Wahlperiode 21.10.2015

Beschlussempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016)

- Drucksachen 18/5500, 18/5502 -

hier: Einzelplan 12

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 12 mit den aus anliegender Zusammenstellung* ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach der Vorlage – Drucksache 18/5500 Anlage –, anzunehmen.

Berlin, den 15. Oktober 2015

Der Haushaltsausschuss

Dr. Gesine Lötzsch Vorsitzende

vorsitzende

Norbert BrackmannSven-Christian KindlerRoland ClausBettina HagedornBerichterstatterBerichterstatterBerichterstatterBerichterstatter

^{*} Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlussempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefassten Beschlüssen enthalten kann.

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 12

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

- Drucksache 18/5500 Anlage -

Tit. 182 01 Tilgung von Darlehen zur Ersatzbetriebsraumbeschaf-

fung (Bundesfernstraßen)

mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

	Entwurf				Beschlüsse des 8. Ausschusses
				hmen und Ausgaben mächtigungen in 1 000 €	<u> </u>
		1	Kapitel 1201	- Bundesfernstraßen	
Tit. 111 01	Gebühren, sonstige Entg	gelte	625		
Tit. 112 01	Geldstrafen, Geldbußen	und Gerichtskoste	en 50		
Tit. 119 99	Vermischte Einnahmen		5 500		
Tit. 122 01	Konzessionsabgabe		16 105		
Tit. 124 01	Einnahmen aus Vermie zung	tung, Verpachtun	g und Nut- 11 580		
	Nach § 63 Abs. 4 BHO i Satz 2 BHO wird zugela len der Benutzung von Abs. 10 FStrG nach M nien" des Bundesminist tale Infrastruktur kein E	ssen, dass in besti Bundesfernstraßer aßgabe der "Nutz eriums für Verkel	mmten Fäl- n gemäß § 8 ungsrichtli- hr und digi-		
Tit. 132 01	Erlöse aus der Veräußer	ung von beweglich	hen Sachen 6 000		
Tit. 161 04	Zinsen aus der Vorfinan rung oder Beseitigung v seranlagen				
Tit. 162 01	Zinsen von Darlehen zu		umbeschaf-		

26

Entwurf

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

(noch Kap. 1201)

Tit. 281 01 Erstattung der vorgelegten Beträge aus der Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen

Tit. 281 03 Einnahmen im Zusammenhang mit der Nutzung von Festbrückengerät

150

Tgr. 03 Sonstige Einnahmen Bundesfernstraßen

(40 042)

Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Tit. 111 31 Gebühren, sonstige Entgelte

625

Tit. 112 31 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten

50

Tit. 119 39 Vermischte Einnahmen

5 500

Tit. 122 31 Konzessionsabgabe

16 105

Tit. 124 31 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung

11 580

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass in bestimmten Fällen der Benutzung von Bundesfernstraßen gemäß § 8 Abs. 10 FStrG nach Maßgabe der "Nutzungsrichtlinien" des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur kein Entgelt erhoben wird.

Tit. 132 31 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen

6 000

Tit. 161 34 Zinsen aus der Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 € (noch Kap. 1201) Tit. 162 31 Zinsen von Darlehen zur Ersatzbetriebsraumbeschaffung (Bundesfernstraßen) Tit. 182 31 Zinsen von Darlehen zur Ersatzbetriebsraumbeschaffung (Bundesfernstraßen) Tit. 281 31 Erstattung der vorgelegten Beträge aus der Vorfinanzierung des Baues der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen Tit. 281 33 Einnahmen im Zusammenhang mit der Nutzung von Festbrückengerät 150 Tgr. 01 Bau, Erhaltung und Betrieb der Bundesfernstraßen Tgr. 01 Bau, Erhaltung und Betrieb der Bundesfernstraßen 6. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen 6. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02. bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02 und Tgr. 03. 7. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 03. Erläuterungen: Erläuterungen: Bezeichnung 1000€ Bezeichnung 1000€ 2. Durch sonstige Mittel gedeckt 2. Durch konventionelle Mittel gedeckt 3 303 491 3 263 449 Tit. 741 11 Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen) Tit. 741 11 Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen) Verpflichtungsermächtigung 337 000 Verpflichtungsermächtigung 333 732 im Haushaltsjahr 2017 bis zu im Haushaltsjahr 2017 bis zu 200 000 196 750 im Haushaltsjahr 2019 bis zu im Haushaltsjahr 2019 bis zu 17 000 17 000 im Haushaltsjahr 2020 bis zu im Haushaltsjahr 2020 bis zu 30 000 29 994 im Haushaltsjahr 2021 bis zu 30 000 im Haushaltsjahr 2021 bis zu 29 994 im Haushaltsjahr 2022 bis zu im Haushaltsjahr 2022 bis zu 30 000 29 994 30 000 im Haushaltsjahr 2023 bis zu 30 000 im Haushaltsjahr 2023 bis zu

Entwurf Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

(noch Kap. 1201)

Tit. 741 22	Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen)	Tit. 741 22	Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen)
Tgr. 02	Verpflichtungsermächtigung	Tgr. 02	Verpflichtungsermächtigung
Tit. 526 22	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	Tit. 526 22	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen
	Verpflichtungsermächtigung 6000 davon fällig: im Haushaltsjahr 2017 bis zu 2000 im Haushaltsjahr 2018 bis zu 2000 im Haushaltsjahr 2019 bis zu 2000		Verpflichtungsermächtigung 12 328 davon fällig: im Haushaltsjahr 2017 bis zu 5 250 im Haushaltsjahr 2018 bis zu 5 060 im Haushaltsjahr 2019 bis zu 2 000 im Haushaltsjahr 2020 bis zu 6 im Haushaltsjahr 2021 bis zu 6 im Haushaltsjahr 2021 bis zu 6
Tit. 682 21	Verwaltungsausgaben der VIFG 3 675	Tit. 682 21	Verwaltungsausgaben der VIFG 4 880
Tit. 684 22	Zuschüsse zur Förderung von Umwelt und Sicherheit in Unternehmen des mautpflichtigen Güterkraftverkehrs (De-Minimis-Programm) 261 900	Tit. 684 22	Zuschüsse zur Förderung von Umwelt und Sicherheit in Unternehmen des mautpflichtigen Güterkraftverkehrs (De-Minimis-Programm) 260 695

Kapitel 1202 - Bundesschienenwege

Tit. 891 01 Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Tit. 891 01 Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

4. Aus dem Ansatz darf auch die Vorfinanzierung der Planungsphasen 3 und 4 gemäß Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) geleistet werden. Eine Vorfinanzierung von Investitionen, die Gegenstand der LuFV sind, ist hiervon ausgeschlossen. Entwurf

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

Kapitel 1203 - Bundeswasserstraßen

Tit. 132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen

	Haushaltsvermerk - Ausgaben		Haushaltsvermerk - Ausgaben	
12.	Dies gilt ausschließlich für die Stadtschleuse Kassel, die Schleusenanlagen des Elisabethfehnkanals, des Finowkanals, des Spoy-Kanals und der Schleuse am Mühlendamm in Rostock.	12.	Dies gilt ausschließlich für die Stadtschleuse Kassel, die Schleusenanlagen des Elisabethfehnkanals, des Finowkanals, des Spoy-Kanals, der Schleuse am Mühlendamm in Rostock, die Gieselauschleuse in der Eider-Treene-Sorge-Region und die Schleuse Friedenthal bei Oranienburg.	
Tit. 780 02	Ersatz-, Aus- und Neubaumaßnahmen an Bundeswasserstraßen	Tit. 780 02	Ersatz-, Aus- und Neubaumaßnahmen an Bundeswasserstraßen	
	556 000		587 000	
Tit. 811 02	Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten für die maritime Notfallvorsorge	Tit. 811 02	Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten für die maritime Notfallvorsorge	
	Verpflichtungsermächtigung127 000davon fällig:20 000im Haushaltsjahr 2017 bis zu20 000im Haushaltsjahr 2018 bis zu32 000im Haushaltsjahr 2019 bis zu69 000im Haushaltsjahr 2020 bis zu6 000		Verpflichtungsermächtigung 124 800 davon fällig: im Haushaltsjahr 2017 bis zu 17 800 im Haushaltsjahr 2018 bis zu 32 000 im Haushaltsjahr 2019 bis zu 69 000 im Haushaltsjahr 2020 bis zu 6 000	
Tit. 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) 8 000	Tit. 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) 4 000	
	Verpflichtungsermächtigung6 000davon fällig:4 000im Haushaltsjahr 2017 bis zu4 000im Haushaltsjahr 2018 bis zu2 000		Verpflichtungsermächtigung2 000davon fällig:1 000im Haushaltsjahr 2017 bis zu1 000im Haushaltsjahr 2018 bis zu1 000	
		Tit. 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Be- reich Informationstechnik 4 000	
			Verpflichtungsermächtigung	

Entwurf Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

Kapitel 1204 - Digitale Infrastruktur

Tit. 894 04 Zuschüsse für Billigkeitsleistungen infolge umstellungsbedingter Kosten bei Rundfunk und Nutzern drahtloser Produktionsmittel

Tgr. 04 Förderung des Kombinierten Verkehrs und privater

Tit. 892 41 Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen in

Tit. 892 42 Investitionszuschüsse an private Unternehmen zur Er-

richtung, Ausbau und Reaktivierung von Gleisanschlüs-

Gleisanschlüsse

den Kombinierten Verkehr

Tit. 894 04 Zuschüsse für Billigkeitsleistungen infolge umstellungsbedingter Kosten bei Rundfunk und Nutzern drahtloser Produktionsmittel

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 504 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1223 Tit. 427 09 und 532 01.

Kapitel 1210 - Sonstige Bewilligungen

Tit. 683 03 Innovative Verkehrstechnologien

	20 000
	Verpflichtungsermächtigung
1.	Die Ausgaben sind übertragbar.
2.	Die Ausgaben sind unter anderem für den Aufbau eines Förderprogramms "Innovative Seehafentechnologien (ISETEC III)" zu verwenden.
Tgr. 04	Förderung des Kombinierten Verkehrs und privater Gleisanschlüsse
Tit. 892 41	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen in den Kombinierten Verkehr
1.	Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 891 62.
Tit. 892 42	Investitionszuschüsse an private Unternehmen zur Errichtung, Ausbau und Reaktivierung von Gleisanschlüssen

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 891 62.

6 000

10 000

4 000

5 600

4 000

Entwurf

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

Beschlüsse des 8. Ausschusses

(noch Kap. 1210)

Tgr. 06	Fortschreibung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie
_	und Förderung der alternativen Kraftstoffinfrastruktur
	(10.500)

Tgr. 06 Fortschreibung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie und Förderung der alternativen Kraftstoffinfrastruktur (18 500)

Tit. 686 61 Zuwendungen für Forschungs-, Entwicklungs- und Modellvorhaben zum Aufbau einer Tank- und Ladeinfrastruktur für alternative Kraftstoffe

im Haushaltsjahr 2019 bis zu

Tit. 686 61 Zuwendungen für Forschungs-, Entwicklungs- und Modellvorhaben zum Aufbau einer Tank- und Ladeinfrastruktur für alternative Kraftstoffe

 Verpflichtungsermächtigung 28 600 davon fällig:
im Haushaltsjahr 2017 bis zu 14 300 im Haushaltsjahr 2018 bis zu 8 700 im Haushaltsjahr 2019 bis zu 5 600

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.
- 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 62.
- 4. Mindestens 50 Prozent der Ausgaben sind für Forschungs-, Entwicklungs- und Modellvorhaben zum Aufbau einer Tank- und Ladeinfrastruktur im Bereich LNG zu verwenden. Aus dem Ansatz dürfen Zuschüsse für die Planung und Entwicklung von LNG-Hafeninfrastrukturen geleistet werden.

50 Prozent der Ausgaben sind für Forschungs-, Entwicklungs- und Modellvorhaben zum Aufbau einer Tank- und Ladeinfrastruktur im Bereich LNG zu verwenden.

Tit. 891 62 Investitionen in den Aufbau einer Tank- und Ladeinfrastruktur für alternative Kraftstoffe Tit. 891 62 Investitionen in den Aufbau einer Tank- und Ladeinfrastruktur für alternative Kraftstoffe

Verpflichtungsermächtigung	83 189
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2017 bis zu	31 032
im Haushaltsjahr 2018 bis zu	31 294
im Haushaltsjahr 2019 bis zu	20 863

Verpflichtungsermächtigung	85 389
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2017 bis zu	33 232
im Haushaltsjahr 2018 bis zu	31 294
im Haushaltsjahr 2019 bis zu	20 863

- 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 892 41 und 892 42.
- 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 61.
- 4. Mindestens 50 Prozent der Ausgaben sind für Investitionen in den Aufbau einer Tank- und Ladeinfrastruktur im Bereich LNG zu verwenden. Aus dem Ansatz dürfen Baukostenzuschüsse für den Aufbau einer LNG-Hafeninfrastruktur sowie für die Aus- und Umrüstung von bundeseigenen Schiffen mit LNG-Technik geleistet werden.

50 Prozent der Ausgaben sind für Investitionen in den Aufbau einer Tank- und Ladeinfrastruktur im Bereich LNG zu verwenden.

Beschlüsse des 8. Ausschusses Entwurf Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 € Kapitel 1216 - Bundeseisenbahnvermögen Tit. 634 04 Erstattungen des Bundes nach § 21 Abs. 5 und 6 des Ge-Tit. 634 04 Erstattungen des Bundes nach § 21 Abs. 5 und 6 des Gesetzes über die Gründung einer Deutsche Bahn Aktiensetzes über die Gründung einer Deutsche Bahn Aktiengesellschaft (DBGrG) gesellschaft (DBGrG) 90 000 31 000 Kapitel 1223 - Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen Tit. 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, Tit. 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubilsonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nedende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige benamtlich Tätige 1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1204 Tit. 894 04. Erläuterungen: 1000 € Bezeichnung 1. Bearbeitung von Anträgen auf Gewäh-0 rung von Billigkeitsleistungen nach der RL-UmstKoPMSE700 und UmstKo-RuFu700 Tit. 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informati-Tit. 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik onstechnik Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1204 Tit. 894 04. Erläuterungen:

Bezeichnung 1000 €

0

1. Bearbeitung von Anträgen auf Gewährung von Billigkeitsleistungen nach der RL-UmstKoPMSE700 und UmstKo-RuFu700

....

..

